

KWK-Zuschlag

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des KWK-Zuschlags und die Dauer der Zahlung für den erzeugten Strom richten sich nach dem Zeitpunkt der Aufnahme des Dauerbetriebs der KWK-Anlage:

- **bis zum 18. Juli 2012**

fabrikneue KWK-Anlagen: 5,11 Cent/kWh über 10 Jahre ab Erstaufnahme des Dauerbetriebs

modernisierte KWK-Anlagen: 5,11 Cent/kWh über 10 Jahre ab Erstaufnahme des Dauerbetriebs

- **ab dem 19. Juli 2012**

fabrikneue KWK-Anlagen bis 2 kW_{el} entweder 5,41 Cent/kWh über 10 Jahre oder eine einmalige pauschalierte Zahlung für 30.000 Vollbenutzungsstunden (Vbh)

Beispiel: Bei Anlagen mit 2 kW_{el} 5,41 Cent/kWh * 30.000 Vbh = 3.246 Euro KWK-Zuschlag)

bzw. für

fabrikneue KWK-Anlagen über 2 bis 50kW_{el} entweder 5,41 Cent/kWh für 10 Jahre oder 30.000 Vollbenutzungsstunden ab Erstaufnahme des Dauerbetriebs

modernisierte KWK-Anlagen mit einem Modernisierungsanteil

von mindestens 25 % der Neukosten: 5,41 Cent/kWh über 5 Jahre oder 15.000 Vbh ab Wiederaufnahme des Dauerbetriebs bzw.

von mind. 50 % der Neukosten: 5,41Cent/kWh über 10 Jahre oder 30.000 Vbh ab Wiederaufnahme des Dauerbetriebs.

Quelle: www.bafa.de